

Hinweise und Hilfen für die Meldung von Herrenmannschaften zur Saison 2025/2026

Liebe Vereinsvertreter, liebe Sportwarte,

die Saison 2024/2025 ist beendet und die Vereine beginnen jetzt mit den Planungen für die Saison 2025/2026, in der bei den Herren die Umstellung der 1. und 2. Bezirksklassen auf 4er-Mannschaften ansteht. Hierzu möchten wir vom Sportausschuss des TTVRH euch einige Hinweise und Hilfen geben.

In den Spielklassen des TTVRH (Kreisliga bis 4. Kreisklasse) wird wie in der vergangenen Saison weiterhin mit 4er-Mannschaften gespielt. Hier ändert sich nichts mehr. Es wird das Bundessystem gespielt (2 Doppel, 8 Einzel). Dabei werden immer alle Spiele des Systems ausgespielt, d.h. bis zum 10:0, 9:1, 8:2, 7:3, 6:4 oder 5:5). Ab der kommenden Saison 2025/2026 wird in den Bezirksklassen nach dem gleichen System gespielt. Vereine, die mehrere 6er-Mannschaften in den Bezirksklassen (oder als Absteiger aus der Bezirksliga) hatten, können wieder ein Sonderstartrecht in Anspruch nehmen und beim TTVN beantragen.

Wer kann ein Sonderstartrecht beantragen und wie läuft das ab?

Damit nicht zu viele Spieler aus den 6er-Mannschaften in deutlich tiefere Spielklassen runterrutschen, hat der TTVN ein Sonderstartrecht beschlossen, d.h. die Vereine erhalten für je zwei 6er-Mannschaften, die auf 4er-Mannschaften umgestellt werden eine zusätzliche Mannschaft. Die genaue Regelung dazu lautet wie folgt:

Im Zuge der Umstellung des Herren-Spielbetriebes von Sechser-Mannschaften auf Vierer-Mannschaften erhält ein Verein für je zwei seiner Sechser-Mannschaften,

- die in der letzten Spielzeit vor der Umstellung ihrer Liga dort als Sechser-Mannschaft gemeldet waren,

- die Spielzeit beendet haben (keine Streichung, kein Zurückziehen) und

- wegen der Umstellung oder ihres Abstiegs in der nachfolgenden Spielzeit als Vierer-Mannschaft gemeldet werden müssen,

ein Sonderstartrecht für eine weitere Vierer-Mannschaft in der Liga, für die sich die untere der beiden betroffenen Mannschaften des Vereins für die nachfolgende Spielzeit sportlich qualifiziert hat.

Das zusätzliche Startrecht kann ausschließlich in der Folgesaison alternativ in einer tieferen Spielklasse in Anspruch genommen werden. Der Verein muss der TTVN-Geschäftsstelle bis zum Termin für die Vereinsmeldung mitteilen, in welcher Spielklasse er sein Startrecht in Anspruch nehmen möchte.

Der letzte Satz dieser Regelung ist dabei für die Vereine besonders wichtig und bedeutet folgendes:

Bis spätestens zum 31.05.2025 muss jeder Verein, der ein oder mehrere ihm zustehende Sonderstartrechte in Anspruch nehmen möchte, der TTVN-Geschäftsstelle mitteilen, in welcher Klasse bzw. welchen Klassen diese Rechte in Anspruch genommen werden sollen !! Eine gesonderte Info hierzu vom TTVN ist bereits erfolgt. Bitte keine Meldungen zur Inanspruchnahme der Sonderstartrechte an den Bezirksverband, den TTVRH oder die Sportwarte des TTVRH schicken !!

Wie kann nun jeder Verein seine ihm zustehenden Sonderstartrechte ermitteln?

Jeder Verein muss zunächst schauen, ob er in der vergangenen Saison mit mehreren Herrenmannschaften in den Bezirksklassen gespielt hat oder ob er mit einer (6er-)Mannschaft aus der Bezirksliga in die 1. Bezirksklasse abgestiegen ist. Auch die Absteiger aus der 2. Bezirksklasse zählen dazu. Denn **es geht nur darum, wie viele bisherige 6er-Mannschaften in der nächsten Saison zu 4er-Mannschaften werden.**

Und das sind: alle Absteiger aus der Bezirksliga, alle Mannschaften die weiterhin in der 1. oder 2. Bezirksklasse spielen (auch bei Auf- oder Abstieg von einer Bezirksklasse in die andere) und die Absteiger aus der 2. Bezirksklasse in die Kreisliga.

Für je zwei dieser Mannschaften erhält der Verein dann ein zusätzliches Startrecht in der Spielklasse, in der die untere der beiden betroffenen Mannschaften spielen würde.

ACHTUNG: Die Absteiger aus der 2. Bezirksklasse in die Kreisliga zählen dazu (da sie in der abgelaufenen Saison als 6er-Mannschaft gespielt haben); die Aufsteiger aus der Kreisliga in die 2. Bezirksklasse zählen nicht dazu (da sie in der vergangenen Saison bereits als 4er-Mannschaft gespielt haben) !!

Ein paar Beispiele dazu findet ihr im Anhang.

Zusätzlicher Hinweis: Da in der Bezirksliga in der nächsten Saison noch weiterhin mit 6er-Mannschaften gespielt wird, müssen alle Vereine, die evtl. mit einer Mannschaft von der 1. Bezirksklasse in die Bezirksliga nachrücken könnten bzw. wollen, besonders aufmerksam sein und ggf. zweigleisig planen. Denn beim Nachrücken von der 1. Bezirksklasse in die Bezirksliga wird aus der 4er-Mannschaft der 1. Bezirksklasse eine 6er-Mannschaft in der Bezirksliga. Umgekehrt wird bei einem evtl. Rückzug aus der Bezirksliga in eine tiefere Klasse natürlich aus der 6er-Mannschaft eine 4er-Mannschaft. Das hat dann natürlich auch Auswirkungen auf alle tieferen Mannschaften des Vereins, je nachdem ob die Mannschaft an der Schnittstelle Bezirksliga/1. Bezirksklasse mit 6 Spielern oder nur mit 4 Spielern aufgestellt werden muss. Bitte beachtet dies, da ihr euch ggf. recht kurzfristig entscheiden müsst, wenn es noch eine Möglichkeit zum Nachrücken gibt.

Hinweise für die Meldung von Mannschaften in der Kreisliga und den Kreisklassen

Für die Kreisliga, sowie für die 1. und die 2. Kreisklasse gibt es für die kommende Saison grundsätzlich keine freie Meldung. Zwischen diesen Klasse sowie zwischen der 2. und der 3. Kreisklasse gibt es jeweils einen normalen Auf- und Abstieg, und zwar

- zwischen Kreisliga und 1. Kreisklasse: Platz 9 und tiefer der Kreisligen steigen ab, Platz 8 geht in die Relegation, Platz 1 der 1. Kreisklassen steigt auf, Platz 2 der 1. Kreisklassen geht in die Relegation;
- zwischen den Kreisklasse (1. bis 3. Kreisklasse): Platz 9 und tiefer steigen ab und Platz 1 und 2 steigen auf.

Nur in der 3. Kreisklasse und in der 4. Kreisklasse kann weiterhin frei gemeldet werden, da es zwischen diesen beiden Klassen keinen Auf- und Abstieg gibt.

Dies folgenden Grund: **Die 4. Kreisklasse soll weiterhin wie seit ihrer Einführung eine Spielklasse für (erwachsene) Anfänger und Hobbyspieler sein. Daher hatten wir bei der Einführung darum gebeten, dass möglichst keine Spieler mit einem QTTR-Wert von mehr als 1.250 in dieser Klasse gemeldet werden.** Dies hat in der Vergangenheit im Großen und Ganzen gut geklappt (auch wenn es einige Ausnahmen gab). **Unsere Bitte geht dahin, dass sich die Vereine möglichst weiterhin an diese Empfehlung halten.**

Die Kreisligen dürften insgesamt recht voll sein, da ggf. einige Vereine, die bisher zwei 6er-Mannschaften im Bezirk hatten, nun ihr Sonderstartrecht in der Kreisliga bekommen bzw. ausüben werden. Somit dürfte es für die Kreisligen nur sehr wenige Nachrücker geben.

In der 1. Kreisklasse (und auch bei der 2. Kreisklasse) sieht das etwas anders aus. Da die Gruppen (zumindest in einigen regionalen Bereichen) nicht annähernd voll besetzt waren, könnte es hier noch deutlich mehr Möglichkeiten für Nachrücker geben. Bei Interesse mit einer (oder mehreren) Mannschaft(en) in die 1. Kreisklasse (oder in die 2. Kreisklasse) nachzurücken, kann es also durchaus sinnvoll sein, diesen Wunsch bei der Vereinsmeldung mit anzugeben.

Soweit unsere Hinweise für Euch alle. Bei Fragen zu den Mannschaftsmeldungen stehen Euch der Autor dieses Informationsschreibens Andreas Brümmer (Tel. 0511 / 9525894, bruemmer@ttvrh.de) und unser Sportwart Herren Hendrik Bartels (bitte nur per Mail an: bartels@ttvrh.de), gerne zur Verfügung

Viele Grüße

Für den Sportausschuss

Hendrik Bartels und Andreas Brümmer

Anhang

Beispiele für die Ermittlung der Sonderstartrechte

Beispiel 1: (angegeben ist jeweils die Spielklasse, in der die Mannschaft in der Saison 2024/2025 gespielt hat und was für die neue Saison erreicht wurde)

1. Herren: Bezirksliga => Abstieg
2. Herren: 1. Bezirksklasse => Klassenerhalt
3. Herren: 2. Bezirksklasse => Klassenerhalt

⇒ Verein erhält ein Sonderstartrecht für eine zusätzliche Mannschaft in der 1. Bezirksklasse (das Sonderstartrecht bleibt auch bestehen, wenn im späteren Nachrückverfahren die 1. Herren doch wieder in die Bezirksliga nachrückt und als 6er-Mannschaft weiterspielt)

Beispiel 2:

1. Herren: 1. Bezirksklasse => Klassenerhalt
2. Herren: 2. Bezirksklasse => Klassenerhalt

⇒ Verein erhält ein Sonderstartrecht für eine zusätzliche Mannschaft in der 2. Bezirksklasse.

Beispiel 3:

1. Herren: Bezirksliga => Klassenerhalt
2. Herren: 1. Bezirksklasse => Abstieg in die 2. Bezirksklasse
3. Herren: 2. Bezirksklasse => Abstieg in die Kreisliga

⇒ Verein erhält ein Sonderstartrecht für eine zusätzliche Mannschaft in der Kreisliga.

Beispiel 4:

1. Herren: 1. Bezirksklasse => Aufstieg in die Bezirksliga
2. Herren: 2. Bezirksklasse => Klassenerhalt

⇒ Verein erhält kein Sonderstartrecht, da nicht zwei 6er-Mannschaften auf 4er-Mannschaften umgestellt werden (1. Herren spielt in der Bezirksliga weiterhin als 6er-Mannschaft).

Allgemein gilt: Jeder Verein kann ein Sonderstartrecht, das er erhält, auch in jeder beliebigen tieferen Spielklasse in Anspruch nehmen (also z.B. statt in der 1. Bezirksklasse alternativ in der 2. Bezirksklasse, in der Kreisliga oder noch tiefer).